



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail dirk.bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 22. Dezember 2022

Verbindliche Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertageseinrichtungen – Fassung XV

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten der neuen Eindämmungsverordnung zum 26. November 2022 hat die Sozialbehörde eine Anpassung der verbindlichen Handlungsempfehlungen vorgenommen.

I. Allgemeines

- Es sind die Maßnahmen zum Infektionsschutz im Hamburger Gesundheitsleitfaden und im Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen zu beachten.
- Alle Kitas in Hamburg müssen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen Hygieneplan verfügen, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind. Hier sollten auch Vorgaben zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-COV-2 enthalten sein.

A. Isolation und Quarantäne

- Stand 05.05.2022 gilt für alle infizierten Personen auch ohne Kontaktaufnahme durch die Behörden eine angeordnete Isolierung für 5 Tage. Anschließend wird dringend empfohlen sich weiterhin täglich zu testen und die Isolierung nur zu beenden, wenn die Tests negativ sind. Es entfällt die bislang bestehende Pflicht, einen positiven Selbsttest durch einen offiziellen Test in einem Testzentrum bestätigen zu lassen.
- Eine Pflicht zur Quarantäne besteht für Kontaktpersonen nicht mehr. Es wird jedoch dringend empfohlen, Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren und täglich einen Test durchzuführen.

- Die Gesundheitsämter können davon abweichend weitere/andere Maßnahmen anordnen.
- Weitere Informationen finden Sie unter [Umgang mit Corona-Fällen im eigenen Umfeld - hamburg.de](#)
- Für in Schleswig-Holstein wohnende Mitarbeitende und in Ihrer Kita betreute Kinder gelten für den Aufenthalt in Hamburg die Hamburger Regelungen. Bitte entnehmen Sie diese dem Link: [Fragen und Antworten - hamburg.de](#), der auch für Kita-Kinder gilt.

II. Kinderbetreuung und Elternarbeit

- Auf eine Kohortentrennung bei der Kinderbetreuung kann grundsätzlich verzichtet werden. Näheres regelt ggf. der Hygieneplan der Kita.
- Eltern können grundsätzlich die Kitaräumlichkeiten betreten. Näheres regelt ggf. der Hygieneplan der Kita.
- Kitainterne Besprechungen, Sitzungen von Kita Gremien sowie weitere Veranstaltungen (wie z.B. Elternabende) können regelhaft unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften in den Kitaräumen stattfinden.

III. Krankheitsanzeichen

- Die Kita-Aufsicht der Sozialbehörde ist im Rahmen der Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII über eine festgestellte COVID-19-Erkrankung zu informieren. Die Meldung eines Infektionsfalls muss am gleichen Tag über die [Online-Abfrage](#) der Sozialbehörde erfolgen. **Schließmeldungen sind konstant und täglich an die Sozialbehörde über die Online-Abfrage zu melden.**
- Die telefonische Krankschreibung für bis zu sieben Tage wurde bis Ende März 2023 verlängert.
- Es gelten die Regelungen des Hamburger Gesundheitsleitfadens. Die Einschätzung, ob ein Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder die eindeutig krank sind, nicht in die Einrichtung gebracht werden dürfen (z.B. durch Fieber ab einer Körpertemperatur von 38 Grad). Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Betreuungszeit in der Einrichtung erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen. Kranke Kinder werden möglichst bis zur Abholung isoliert. Beim Auftreten von Corona-typischen Symptomen sind die Eltern dazu angehalten, die bereitgestellten Antigen-Schnelltests zu nutzen und bei positiven Testergebnissen die behördlichen Vorgaben entsprechend umzusetzen.

IV. Kontakt mit bezirklichen Gesundheitsämtern und Sozialbehörde

- Die einschlägigen Corona-Kita-Funktionspostfächer werden in allen Gesundheitsämtern zum 23.12.2022 eingestellt. Selbstverständlich stehen Ihnen die Gesundheitsämter auch weiter beratend zur Seite. Bitte richten Sie alle Anfragen wie in Zeiten vor der Pandemie an die Infektionsschutzpostfächer der einzelnen Bezirke:
 - infektionsschutz@hamburg-mitte.hamburg.de
 - infektionsschutz@altona.hamburg.de
 - infektionsschutz@eimsbuettel.hamburg.de
 - infektionsschutz@hamburg-nord.hamburg.de
 - infektionsschutz@wandsbek.hamburg.de

- infektionsschutz@bergedorf.hamburg.de
- infektionsschutz@harburg.hamburg.de

V. Hygieneregeln

A. Allgemeines

- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Wenn möglich, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

B. Masken

- Die Pflicht zum Tragen von Masken in Innenräumen ist ab dem 01. Mai 2022 aufgehoben. Dies umfasst auch Eltern (z.B. in der Eingewöhnung oder beim Bringen und Abholen) und externe Personen. Es steht den Personengruppen allerdings frei eine medizinische Maske zu tragen.
- Darüber hinaus gehende Verpflichtungen zum Tragen einer medizinischen Maske sind eigenverantwortlich durch den Kita-Träger zu klären.

C. Raumhygiene

- Genutzte Räume, insbesondere Betreuungs- und Sanitärräume, sollten regelmäßig ausgiebig gelüftet werden. Die Sicherheit an geöffneten Fenstern ist zu gewährleisten.
- Die Regelung zu den Luftfiltern wurde angepasst. Der Einsatz von mobilen Luftfiltern zur Filterung und Verbesserung der Luftqualität, kann in Ausnahmefällen dann erfolgen, wenn ein Raum nicht ausreichend gelüftet werden kann. Quer- und Stoßlüftungen sowie die Hinweise für die persönliche Hygiene sind besonders zu beachten.

VI. Tests und Impfungen

A. Impfungen

- Informationen zum Thema Corona-Impfungen sind auf der Seiten des [RKI](#) zu finden und für Hamburg unter [Corona-Impfung: Offizielle Informationen aus Hamburg - hamburg.de](#).

B. Antigen-Schnelltests

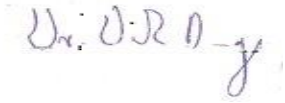
- Die Sozialbehörde stellt Kita-Beschäftigten und Kita-Kindern Antigen-Schnelltests zur freiwilligen Testung zu Verfügung. Über den Umfang wird die Sozialbehörde jeweils gesondert informieren.

C. PCR-Testmöglichkeit für Beschäftigte

- Positive Antigen-Schnelltests sind nicht mehr zwingend durch einen PCR-Test zu bestätigen. Ein PCR-Test wird aktuell nur benötigt, wenn ein Genesenennachweis ausgestellt werden soll.

Für alle weiteren Fragen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen wenden Sie sich bitte an: coronaviruskita@soziales.hamburg.de.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. Dirk Bange". The signature is written in a cursive style.

Dr. Dirk Bange